



**Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik**

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn



ausschließlich per E-Mail:

[redacted]@fragdenstaat.de

Julia Steig

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 999582 -0
FAX +49 228 999582-5400

ifg@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
hier: Bescheid des BSI

Bezug: Ihre Anfrage vom 25.07.2018
Aktenzeichen: B21 – 010 03 05/2018-033
Datum: 0.09.2018
Seite 1 von 2
Anlage: keine

Sehr geehrte [redacted]

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 25.07.2018 ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.
In Ihrer o.g. IFG-Anfrage bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen

- *für das Drucken und den Versand zusammen gekommenen Kosten*
- *anonymisierte Statistik, wie viele Exemplare bestellt werden, bitte aufgeschlüsselt nach „Einzelpersonen“, „Mittler und Träger politischer Bildung“ sowie „öffentliche Einrichtungen und Unternehmen“*

für Broschüren, Magazine und weiteres Informationsmaterial, welches das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf seiner Webseite zur Verfügung stellt.



Seite 2 von 2

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen nicht vor.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs.1 S.2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

